

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

| Typ: B54 | | | |
|---|----------------------------------|--|------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 100 (Serie 195/60R15) | Safrane | 195/60R15-88 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)15) |
| 83; 100; 121; 123 (Serie 195/65R15) | Safrane (außer Allradantrieb) | 195/65R15-91 205/60R15-91 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16) |

e2*93/81*0063*04

1230/1000

5/108/60

| Typ: JE | | | |
|--|----------------------|---|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 | Renault Espace 2.0 | 195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 1)19) 215/60R15-94 | 2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) |

e2*93/81*0084*02

1340/1260(1310)

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/60R15 ausgerüstet werden.
- 16) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R15 ausgerüstet werden.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Nur zulässig: Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Radanbindung

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

-
- 19) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachs-
last bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1275 kg zu reduzieren.

Die Anlage Nr. 20 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem
Gutachten für die Sonderräder Typ KB75 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß
GmbH & Co.KG.

Essen, 17.03.1998

K:\RÄDER\RA\35\00223A35\0022320.DOC